

# DSGVO – Was ist zu beachten?

DSGVO steht für **Datenschutzgrundverordnung**. Diese wurde im Jahr 2016 von der Europäischen Union beschlossen. Im Jahr 2018 trat Sie erstmals in Kraft. Der Austausch von Daten wird dadurch EU-weit vereinheitlicht. Der freie Datenaustausch sowie ein übergreifender Schutz von persönlichen Daten soll mit der DSGVO gewährleistet werden.

Zudem gab es ein weiteres Abkommen zwischen der EU und den USA, welches den Schutz personenbezogener Daten, die aus einem Mitgliedsstaat der EU in die USA übertragen wurden, regeln sollte – das „**EU-US Privacy Shield**“. Dieses Abkommen wurde allerdings im Juli 2020 vom Europäischen Gerichtshof **für ungültig erklärt**. Grund dafür sind die in den USA bestehenden Gesetze, die Sicherheitsbehörden weitreichende Befugnisse zur Überwachung „ausländischer Kommunikation“ in die Hand geben.

## Wie bleibe ich als Schule DSGVO-konform?



Schließen Sie einen **Vertrag über die Datenverarbeitung** ab, wenn ein Dienstleister Zugriff auf personenbezogene Daten hat.



Holen Sie sich vor jeder **Veröffentlichung von Bild- & Videomaterial** eine Einwilligungserklärung ein.



**Richten Sie E-Mails mit Verschlüsselungstechnik ein** und nutzen Sie keinen Anbieter, der über Server in den USA läuft.



Stellen Sie **das Kontaktformular** auf Ihrer Schul-Homepage nur mit **verschlüsselter Verbindung** bereit.



**Beziehen Sie Technik aus der EU** und achten Sie zwingend auf die nationale **Gesetzgebung** der Anbieter.



Achten Sie darauf, dass **Technik den Datenschutz gewährleistet** und den strengen DSGVO-Richtlinien standhält.



Als öffentliche Schule müssen Sie einen behördlichen **Datenschutzbeauftragten** benennen.



Speichern Sie nur **notwendige Daten**, die zur Wahrnehmung der Aufgaben notwendig sind.



Bei weiteren Angaben holen Sie sich eine **Einwilligung** (bei Minderjährigen von den Eltern) ein.



**Gehen Sie sorgfältig mit personenbezogenen Daten** um und stellen Sie klar, wie sie verarbeitet werden.



Legen Sie die **Speicherdauer der Daten fest**. Machen Sie einen Zeitpunkt aus, wann die Daten wieder gelöscht werden.



Achten Sie darauf, dass die **Sicherheit und Vertraulichkeit** stets gewährleistet ist.

## Was sind personenbezogenen Daten?

Laut der DSGVO beinhalten personenbezogene Daten alle Informationen einer Person, die zur **direkten oder indirekten Identifizierung** dieser Person verwendet werden können.



## Das Aus für das viel kritisierte Privacy Shield Abkommen

Schon lange gab es **Kritik am Privacy Shield** und dem damit verbundenen ungehinderten Datentransfer in die USA.

US-Behörden – wie z. B. die NSA – hebelten die strengen Richtlinien durch **nationale Gesetze** gekonnt aus.

Der Personenkreis mit Zugriff auf Daten, befand sich **fern ab europäischer Regulierungsmöglichkeiten**.



Ein No-Go, auch mit Blick auf die strengen Schutzvorgaben der DSGVO. Die Daten **waren nicht ausreichend geschützt**.

Wer den **Schutz seiner Daten** sicherstellen will, der sollte auf vertrauenswürdige **europäische Anbieter** setzen.

Klare Meinung zu **Anbietern**

73%

fordern, dass digitale Schullösungen von **DE/EU Anbietern** kommen müssen.



Vorgaben aus der **Politik**

76%

erwarten verbindliche Vorgaben der Politik zum **Schutz sensibler Daten** in Schul Clouds.

